

Term Sheet „KfW-Moratorium“

Stundungsangebot gem. der KfW-Information für Banken 18/2020 vom 01.04.2020

Regelung für nicht gesetzliches Moratorium gem. EBA/GL/2020/02

Welche Darlehensnehmer sind berechtigt?	Alle Endkreditnehmer im KfW-Durchleitgeschäft (einfache und doppelte Durchleitung) für Darlehensfinanzierungen im gewerblichen, wohnwirtschaftlichen und Infrastrukturbereich
Was wird gestundet?	Tilgungsleistungen einheitlich für einen Zeitraum von 9 Monats- bzw. 3 Quartalsraten für Darlehenszusagen bis einschließlich 31.03.2020
In welchem Zeitraum ist die Beantragung möglich?	Gültigkeit für Anträge mit Posteingang bei der KfW zwischen 01.04.2020 bis einschließlich 17.09.2020
Welche Einreichungsfristen gibt es?	Stundungsanträge sind der KfW spätestens 10 Bankarbeitstage vor der Fälligkeit der Tilgungsrate einzureichen
Wie erfolgt die Verzinsung?	Unveränderte Verzinsung des ausstehenden Darlehensbetrags zu den vertraglich vereinbarten Konditionen, kein Aufschlag von Verzugszinsen
Wie erfolgt die Rückzahlung?	Rückzahlung der gestundeten Tilgungsraten wahlweise durch Verteilung auf die Restlaufzeit oder durch kumulierte Rückzahlung mit der Schlussrate (Ballonrate)
Welche Voraussetzungen gibt es für die Beantragung?	<ul style="list-style-type: none"> • Der Endkreditnehmer bzw. das involvierte Unternehmen befindet sich durch die Corona-Krise in vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten. • Die Hausbank handelt im Auftrag bzw. in Absprache mit dem Endkreditnehmer, der einen gleichlautenden Antrag auf Stundung bei ihr gestellt hat. • Bei Darlehen an Unternehmen ist zusätzlich Voraussetzung: Die Hausbank leistet bei weiteren von ihr an den Endkreditnehmer ausgereichten Darlehen einen angemessenen Eigenbeitrag zur Überwindung der Liquiditätsschwierigkeiten, wie z.B. eine Stundung der hausbankeigenen Darlehen oder eine Aufrechterhaltung/Erhöhung des Kontokorrentkredits.
Welche Unterlagen sind bei der KfW einzureichen?	Für die Stundung der Tilgungsraten ist ein formloser Antrag ausreichend. Im Betreff ist die gewählte Rückzahlungsoption "Corona_Stundung_Restlaufzeit" bzw. "Corona_Stundung_Schlussrate" anzugeben, darüber hinaus sind nur die Geschäftspartnernummer des Endkreditnehmers und die Darlehenskontonummer anzugeben. Die Einhaltung der Stundungsvoraussetzungen ist bei der Hausbank zu dokumentieren.